

Vorschau auf die Landratssitzung vom 24. Februar 2022

An der Sitzung vom 24. Februar berät der Landrat in erster Lesung das neue Gebäudeversicherungsgesetz. Dazu hat er über im Rahmen einer Reorganisation nötig gewordene Stellen-Verschiebungen bei der Staatsanwaltschaft und über die Ausgabenbewilligung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich Rettungstransporte zu entscheiden. Zudem wurde das Instrument der Parlamentarischen Initiative einer Überprüfung unterzogen; der Bericht dazu liegt vor, und der entsprechende Auftrag soll nun abgeschrieben werden.

Dank einer Totalrevision soll das **Gebäudeversicherungsgesetz** künftig den heutigen Gegebenheiten besser Rechnung tragen, klarer strukturiert und inhaltlich sowie logisch neu geordnet sein. Nebst einigen Neuerungen sind auch verschiedene Neueinschlüsse, Leistungsverbesserungen und höher vergütete Zusatzleistungen vorgesehen, die allerdings keine höheren Prämien zur Folge haben sollen. – *Das totalrevidierte Gesetz und das zugehörige Dekret waren in der Finanzkommission unbestritten, so dass dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss beantragt wird. (Traktandum 8; zum [Geschäft](#))*

Im Zuge einer **Reorganisation der Staatsanwaltschaft**, die ihre bisherigen drei allgemeinen Hauptabteilungen in eine organisatorische Einheit zusammenführt, soll es zu einer internen Stellen-Umschichtung kommen. Konkret sollen die Stellen von zwei leitenden Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten entfallen, zumal diese Chargen in der neuen Struktur der Strafverfolgungsbehörde nicht mehr benötigt werden. Weil die Arbeit aber insgesamt nicht abnehme, sollen diese Stellen dem Pool der ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zugeschlagen werden. Das Dekret zum Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung schreibt die Zahl der Stawa-Stellen fest, weshalb der Landrat die Änderung genehmigen muss. – *Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Landratsbeschluss (Traktandum 9; zum [Geschäft](#)).*

Für die Erbringung von **gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte** soll der Kanton den Leistungserbringern für die Jahre 2022 bis 2025 knapp CHF 15,8 Mio. bezahlen. Berücksichtigt werden dabei die Rettungsdienste KSBL und NordWestSchweiz sowie die Sanität Basel, ebenso die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Disponierung der Einsätze. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist erfreut, dass ab Mitte 2022 ein neuer Ansatz dafür sorgen soll, dass Einsätze in Teilen des Bezirks Arlesheim optimaler koordiniert werden. Zudem hofft sie, dass für die bislang weniger optimale Abdeckung im Oberbaselbiet zeitnah eine Lösung gefunden wird. – *Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 10; zum [Geschäft](#))*

Die Geschäftsleitung des Landrats wurde mit einem Verfahrenspostulat beauftragt, das Instrument der **Parlamentarischen Initiative** kritisch zu überprüfen. Bei diesem Instrument ist es nicht wie üblich die Verwaltung, sondern das Parlament selber, das eine Gesetzesrevision ausarbeitet. Der Anlass der Überprüfung war das Schwarzarbeitsgesetz von 2013, das auf einem solchen Vorstoss basierte – und in der Praxis zu grösseren Verwerfungen geführt hat. Die Geschäftsleitung sieht nun aber keinen Bedarf für die Anpassungen der einschlägigen Gesetzesbestimmungen – wobei allerdings die geeignete Anwendung des Instruments (für eng umgrenzte Revisionen) betont wird. Die Justizkommission hat sich in ihren Beratungen den Überlegungen der Geschäftsleitung angeschlossen. – *Die JSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen die Abschreibung des Verfahrenspostulats. (Traktandum 14; zum [Geschäft](#)).*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.